

Fakten zum widersprüchlichen Chlorothalonil-Verbot in der Schweiz

Schweizer Landwirtschaft
10.02.2020



Das Verbot von Chlorothalonil ist widersprüchlich und unverhältnismässig. Für die Landwirte ist es ein Verlust eines wichtigen Getreidefungizides und Resistenzbrechers. Für den Forschungsstandort Schweiz ist das Verbot ein gefährliches Präjudiz. Das Verbot gefährdet die stabilen und sicheren Rahmenbedingungen für die forschende Agrarindustrie und die Planungssicherheit für Landwirte, die Pflanzenschutzmittel verwenden müssen, um ihre Ernten zu sichern. Die Unsicherheit gefährdet einen verlässlichen Bewilligungsprozess in der Schweiz und hemmt die Innovation. Deshalb hat Syngenta gegen das Verbot Beschwerde eingelegt.

Lesen Sie im Faktenblatt mehr zum Chlorothalonil-Verbot:

[Fakten zum widersprüchlichen Chlorothalonil-Verbot](#) 143.13 kb